



Fachhochschule
Polizei Brandenburg

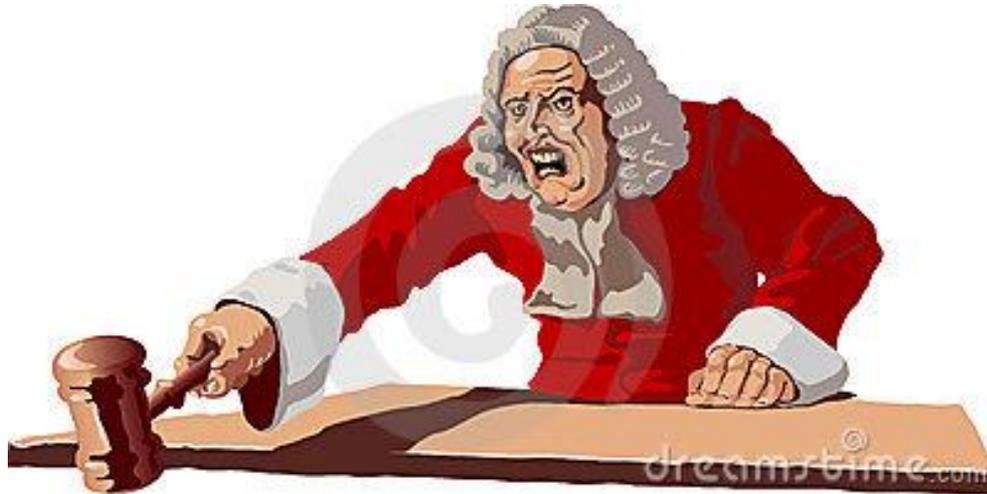


Beweislehre





Ziel des Beweisprozesses



„**ÜBERZEUGENDER VERDACHT**“

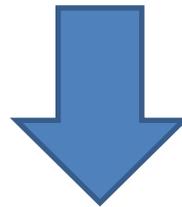
Ist die über jeden Zweifel erhabene **Überzeugung** des Gerichtes
von der **Tatbestandsmäßigkeit einer Tathandlung**

s o w i e

über **die Täterschaft** und die **Schuld** des Tatverdächtigen



Beweisaufnahme und Beweiswürdigung
führen zur Überzeugung des Gerichtes

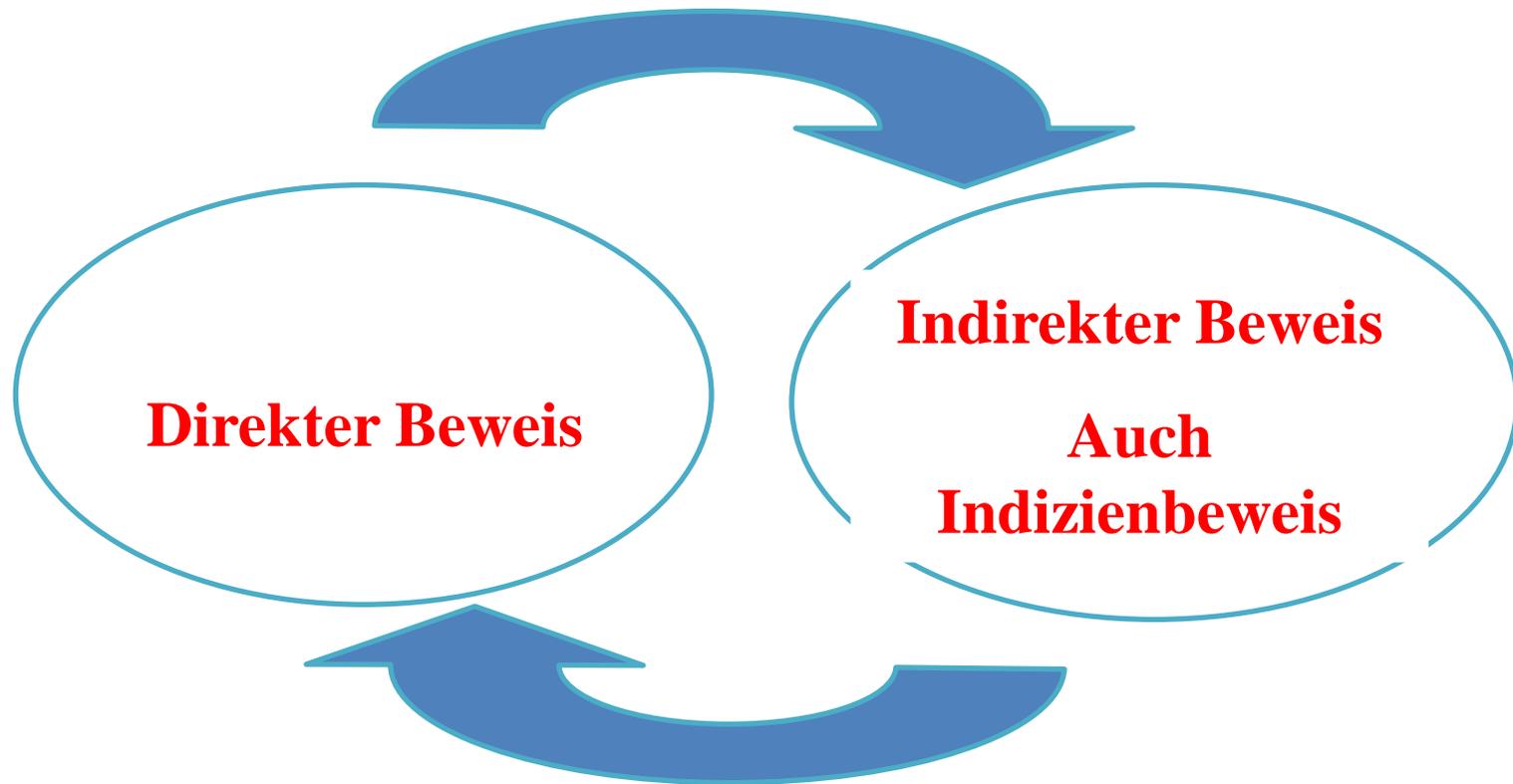


URTEIL





FORMEN DES BEWEISES (Beweiserhebliche Tatsache)





ARTEN DES BEWEISES

PERSONALBEWEIS

SACHBEWEIS

Beweismittel

(führen zur Überzeugung des Gerichtes)

- Aussage
 - des Zeugen
 - des Sachverständigen
- Einlassung
(Beschuldigter)

- Augenschein
- Urkunde



Sachbeweis (Augenschein)

Indizienbeweis

Mittelbarer oder indirekter Hinweis auf das Existenz eines gesetzlichen Tatbestandsmerkmals

Überzeugungskräftig, wenn andere Schlüsse aus den Indizientatsachen ernstlich nicht in Betracht kommen

Anknüpfungspunkt für weitere Denkprozesse





Sachbeweis in der StPO (Beispiele)

Gegenstände
(§§ 94/ 103 StPO)

Spur / Folge einer Straftat
(§ 81 c StPO)

Beweisstücke
(§ 147 I StPO)

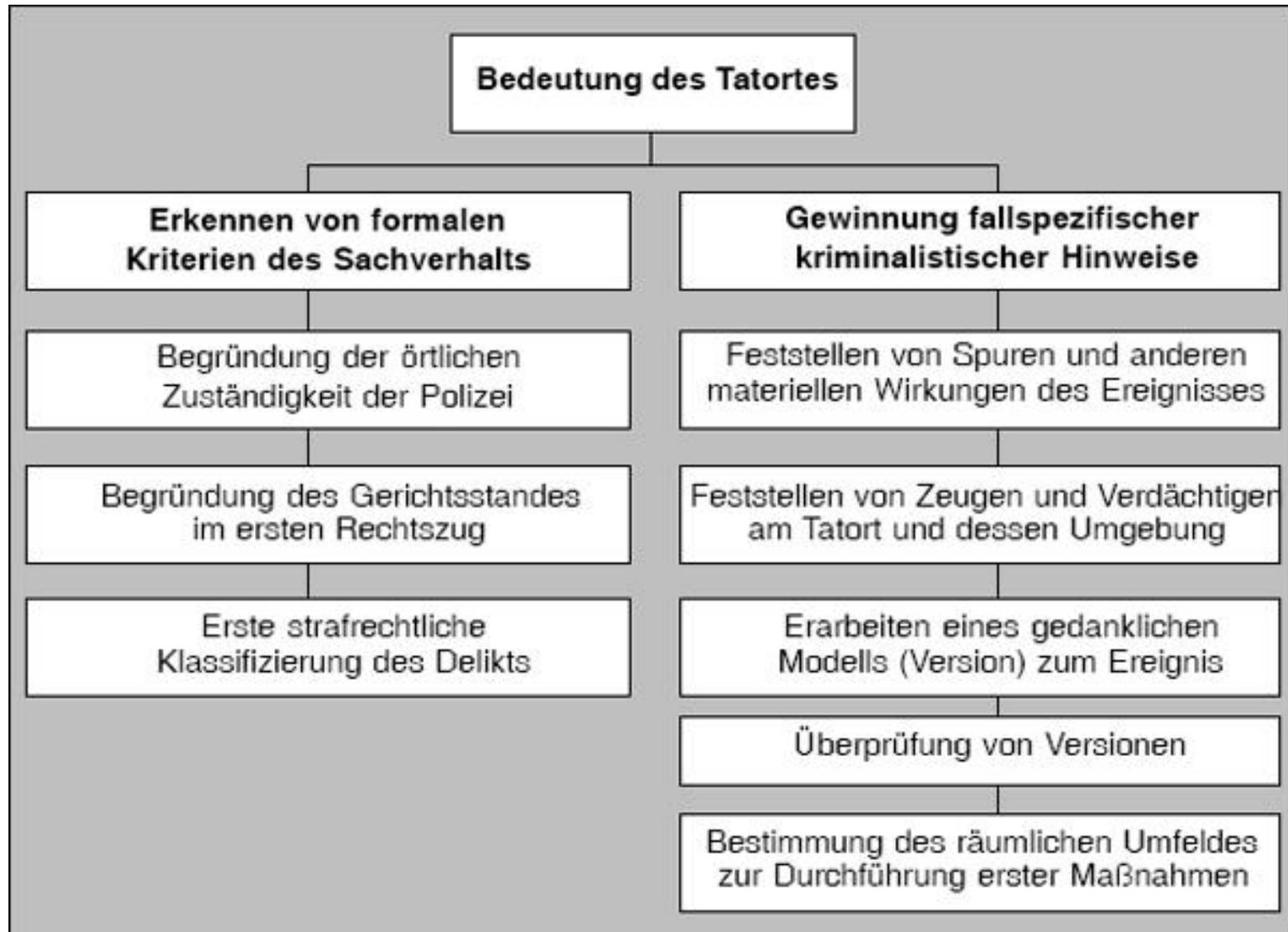
Tatsachen
(§ 81 a StPO)

Spuren einer Straftat
(§ 103 StPO)

Urkunden und Schriftstücke
(§ 249 StPO)

Spuren oder Merkmale
(§ 86 StPO)

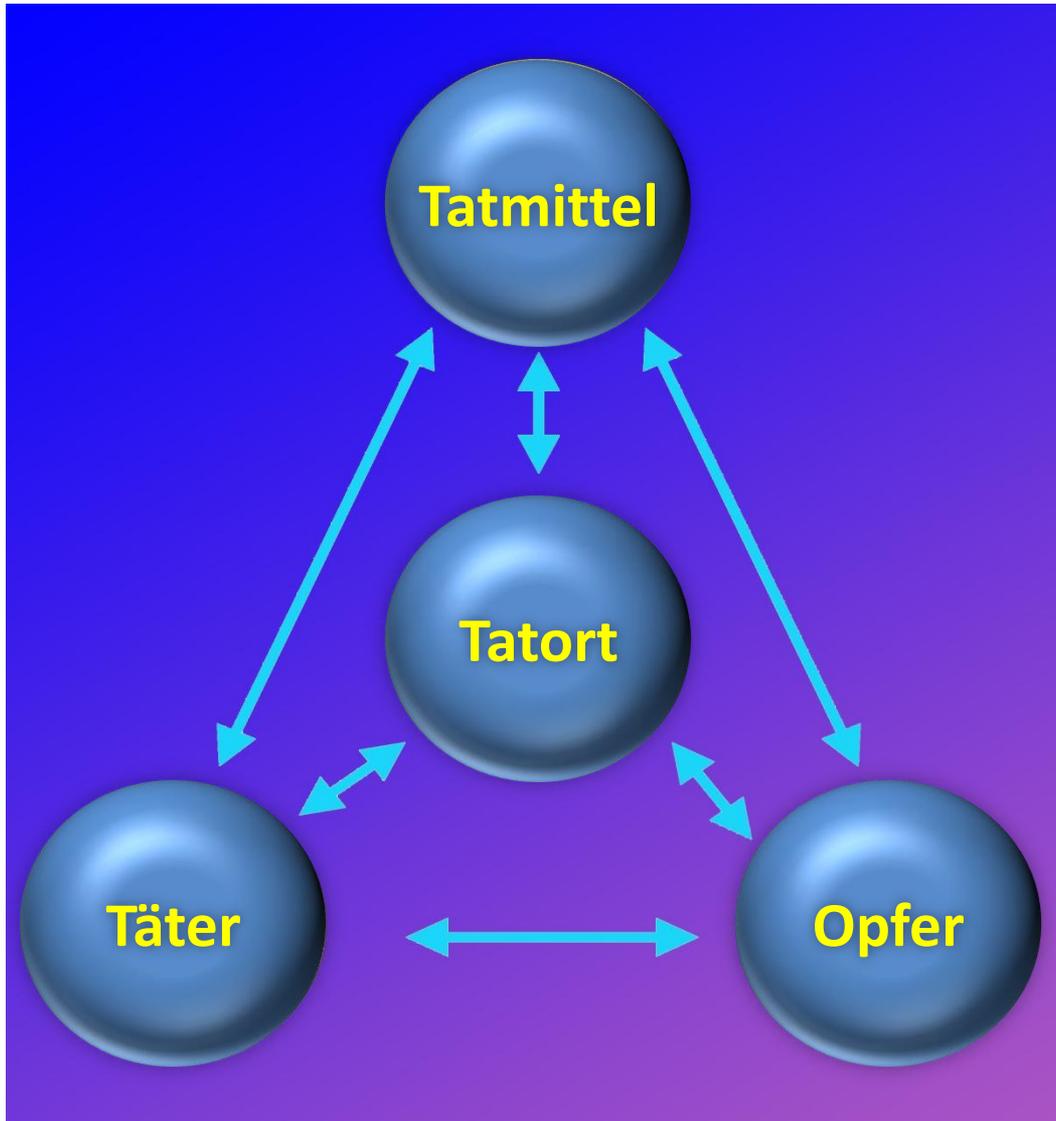
Atemalkohol
(§ 24 a StVG)





Locardsche Regel (Edmont Locard , 1910)

„Überall dort, wo er geht, was er berührt, was er hinterlässt, auch unbewusst, all das dient als stummer Zeuge gegen ihn. Nicht nur seine Fingerabdrücke oder seine Fußabdrücke, auch seine Haare, die Fasern aus seiner Kleidung, das Glas, das er bricht, die Abdrücke der Werkzeuge, die er hinterlässt, die Kratzer, die er in die Farbe macht, das Blut oder Sperma, das er hinterlässt oder an sich trägt. All dies und mehr sind stumme Zeugen gegen ihn. Dies ist der Beweis, der niemals vergisst. Er ist nicht verwirrt durch die Spannung des Augenblicks. Er ist nicht unkonzentriert, wie es die menschlichen Zeugen sind. Er ist ein sachlicher Beweis. Physikalische Beweismittel können nicht falsch sein, sie können sich selbst nicht verstellen, sie können nicht vollständig verschwinden. Nur menschliches Versagen diese zu finden, zu studieren und zu verstehen kann ihren Wert zunichte machen.“



Wechselseitige
Informationsübertra-
gung

BEACHTEN:

Zusammenhang

SPUR und

VERGLEICHSMATERIAL



SACHBEWEIS (SPUREN)

Tatspuren (Veränderungen im Zusammenhang mit der Tat)

Trugspuren (fälschlich als Tatspuren bewertete Veränderungen am Tatort)

Fingierte Spuren (vom Täter bewusst erzeugte Veränderungen am Tatort um ...)





SPURENGRUPPEN

Daktyloskopische Spuren (Fingerspuren)



Formspuren (Abdrücke und Eindrücke)



Materials Spuren (Spritzer, Späne, Splitter, Abrieb)



Gegenstandsspuren (Waffen, Werkzeug, ...)



Situationsspuren (Schalterstellung, Totenflecke, ...)



SACHBEWEIS (SPUREN)

- Objektiv,
- Asservierbar und Auswertbar
- Leiden nicht unter Erinnerungslücken

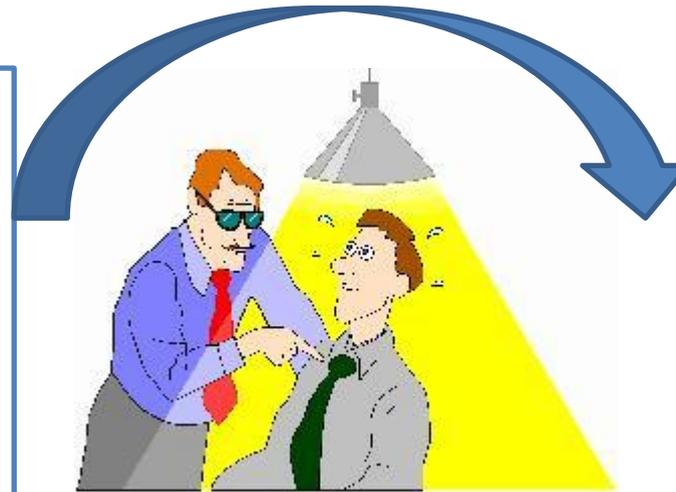
ABER:

Häufig nur **indirekte Beweismittel (Indizien)**, da häufig nur die Anwesenheit einer Person oder Sache an einem Ort bewiesen werden kann



PERSONALBEWEIS

Vernehmung
oder
Befragung



Subjektiver
Tatbefund

**Sachverhaltsfeststellung durch
Bekundungen von Personen**



PERSONALBEWEIS (AUSSAGEN VON PERSONEN)

Aussagen von Zeugen

Aussagen von Sachverständigen

Einlassungen des Beschuldigten



PERSONALBEWEIS (AUSSAGEN

- Subjektiv,
- Glaubwürdigkeit
- Fehlerquellen:
 - Wahrnehmung
 - Erinnerung
 - Reproduktion, Wiedergabe

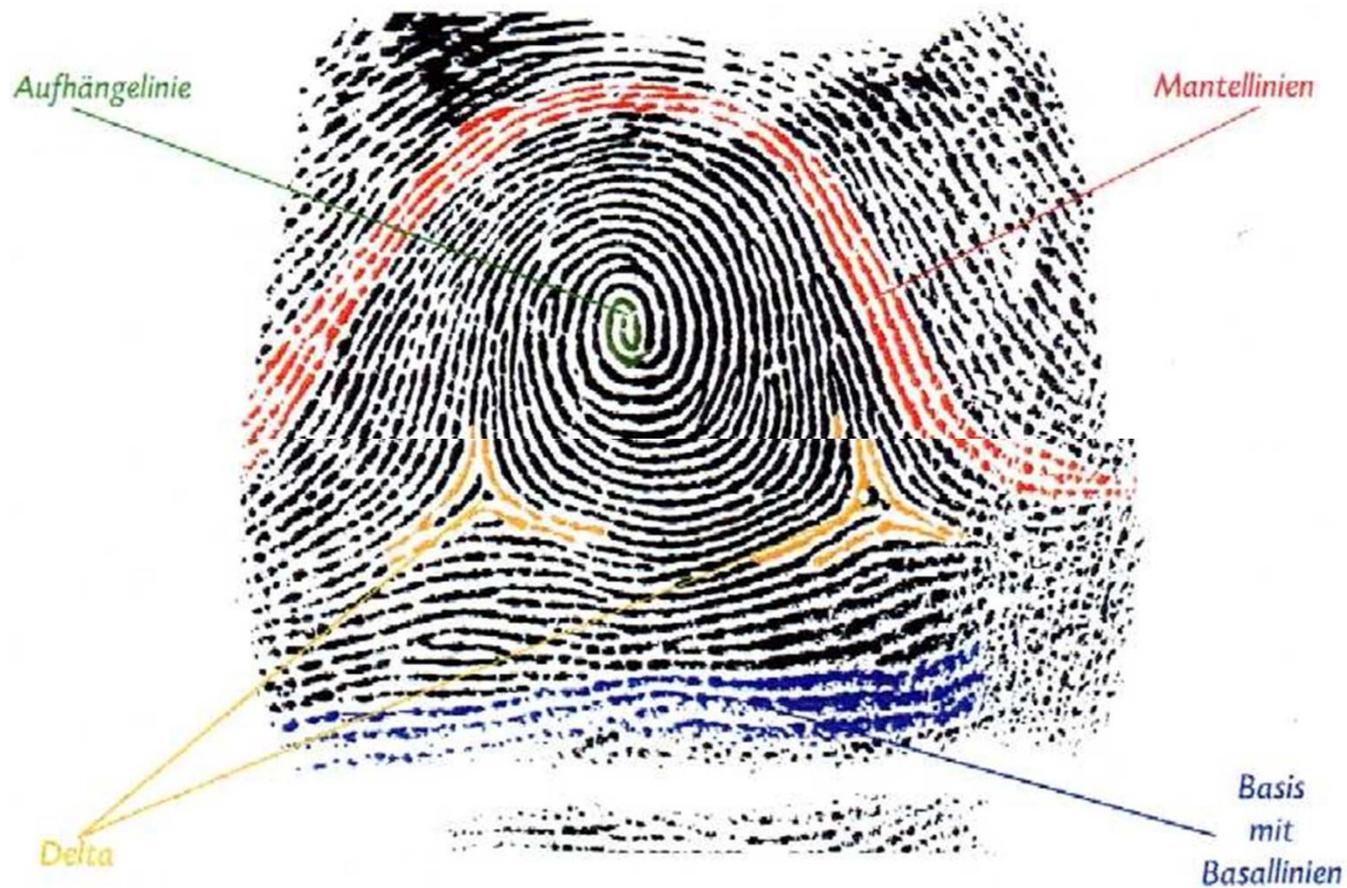
ABER:

Häufig **direkte Beweismittel**, da Zeugen bestimmte Personen oder Handlungsabläufe beobachten konnten
Hinweise auf subjektive Seite der Tat (Motiv, Schuld, innere Einstellung des Täters)





Fingerabdruck – Daktyloskopische Spur





Einsatz von Adhäsionsmitteln am Tatort



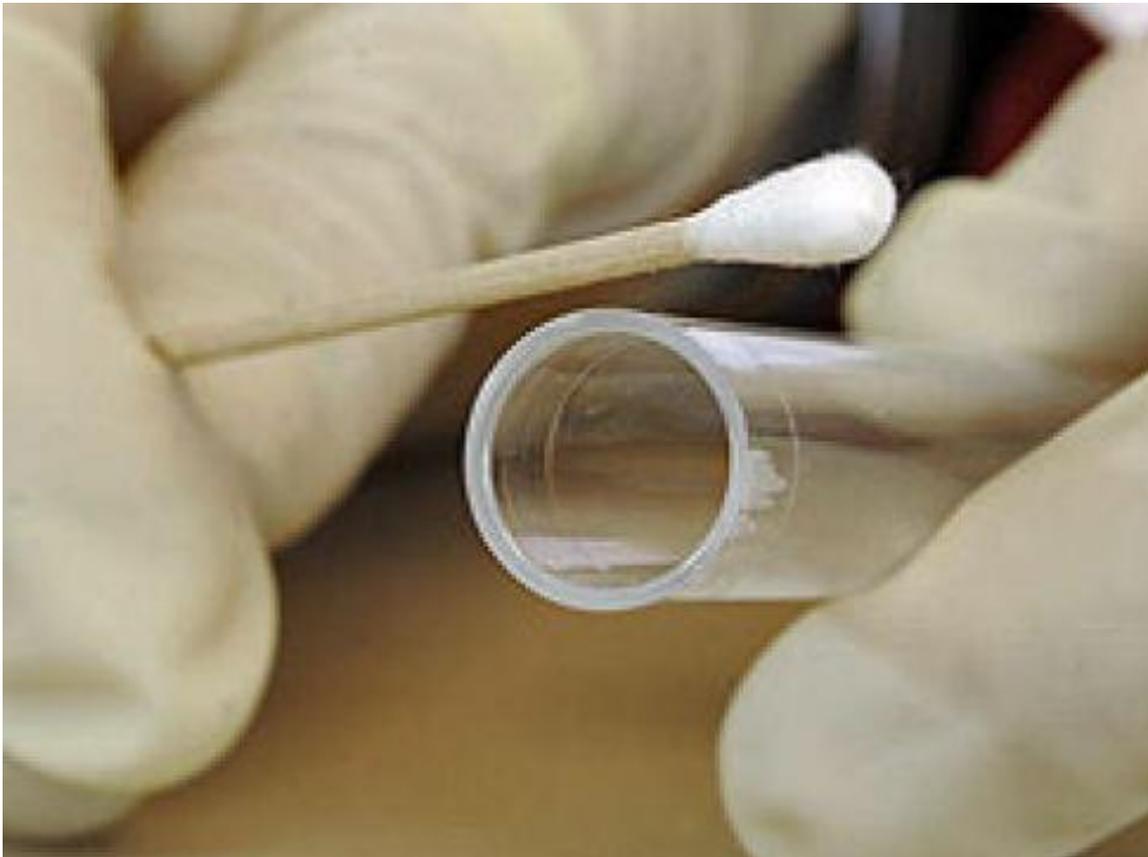


BLUTSPUR - Materialspur





DNA - Materialspur



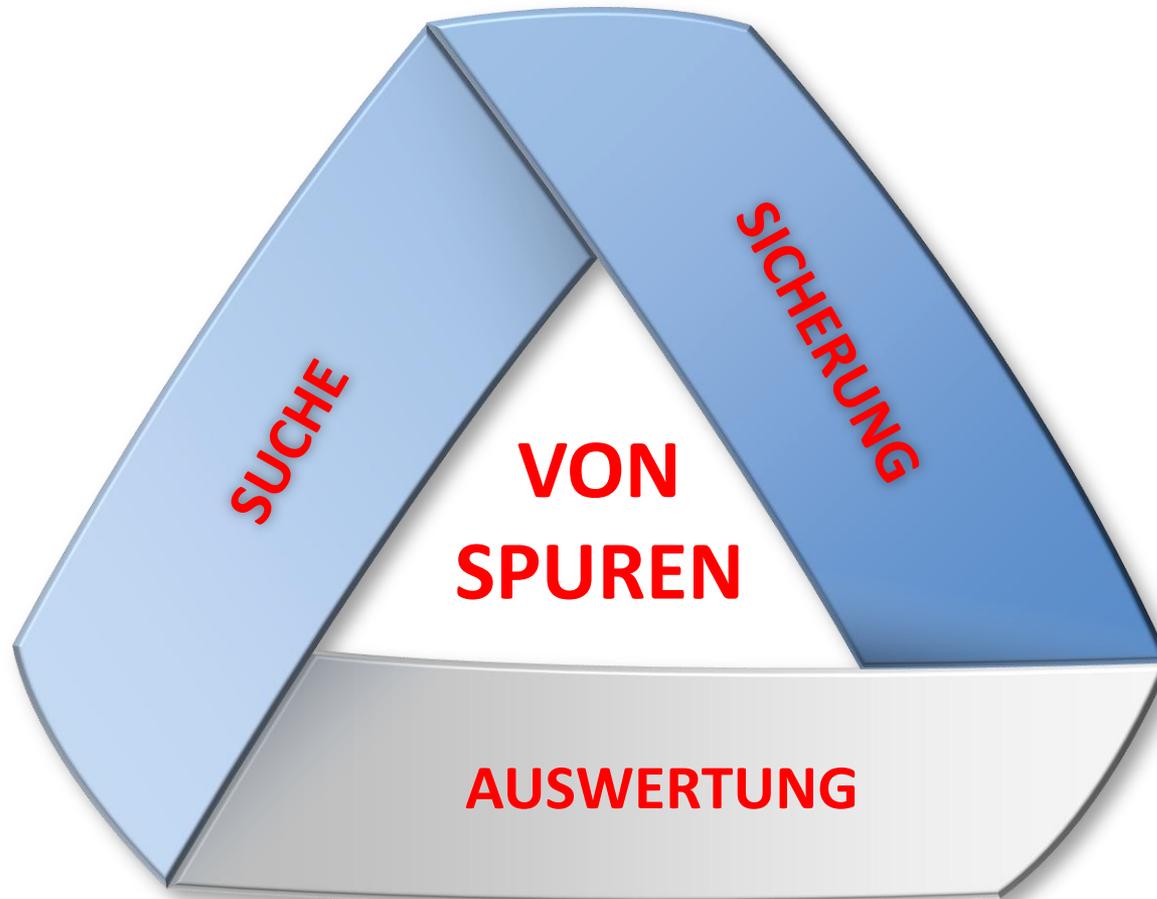


Formspur - Schuheindruck





LOGISCHE SCHRITTE DER BEWEISFÜHRUNG





Fachhochschule
Polizei Brandenburg





Fachhochschule
Polizei Brandenburg



Ulf Steinert
Kriminalhauptkommissar
Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg
u.steinert@freenet.de
www.Kriminalwissenschaft.de